

Hausordnung

1 Allgemeines

Die Hausordnung erstreckt sich auf die gesamte Schulanlage und gilt für alle Schulpflichtigen, Schulberechtigten und Kollegiaten. Die in den schulrechtlichen Bestimmungen verankerten Regelungen sind in die Hausordnung nicht gesondert aufgenommen; erforderlichenfalls wird im Einzelfall darauf verwiesen.
Das Hausrecht übt in der gesamten Schulanlage die Schulleiterin / der Schulleiter aus.

2 Regelung des Schulbetriebes

2.1 Verhalten auf dem Schulweg

Für das Verhalten auf dem Schulweg gelten die Grundsätze, die für das Verhalten innerhalb des Schulgebäudes Gültigkeit haben, sowie die Straßenverkehrsordnung.

Unfälle, die auf dem Schulweg und in der Schule passieren, sind umgehend im Sekretariat der Schule zu melden.

2.2 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Die Schülerinnen / Schüler sollen spätestens **5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** in den Klassenzimmern sein.

2.3 Verhalten im Schulgebäude

Es ist **ratsam, Geld und Wertsachen** stets bei sich zu tragen. **Für Verluste wird keine Haftung übernommen.**

Sollte in der Klasse **10 Minuten nach Beginn des Unterrichtes** die vorgesehene Lehrkraft noch nicht anwesend sein, so ist dies durch die Klassensprecherin / den Klassensprecher (oder eine Schülerin / einen Schüler) dem Sekretariat mitzuteilen.

Beim Stundenwechsel oder in Zeiten, in denen Schülerinnen / Schüler ohne Aufsicht sind, sollen sie sich so verhalten, dass jede Störung anderer vermieden wird.

Maschinen und Geräte aller Art für unterrichtliche Zwecke dürfen nur dann von Schülerinnen / Schülern bedient und gehandhabt werden, wenn dafür die Weisung einer Lehrkraft vorliegt.

Die Vorsprache im Sekretariat ist nur zu den festgelegten Zeiten möglich. Dies sind jeweils die offiziellen Pausen.

Das Schulgebäude darf aus Gründen der Sicherheit, Hygiene und des gegenseitigen Respekts ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk betreten und genutzt werden. Das Barfußlaufen sowie das Betreten des Schulgebäudes ausschließlich mit Socken oder Hausschuhen ist nicht gestattet, sofern hierfür keine ausdrückliche Genehmigung im Rahmen des Unterrichts erteilt wurde.

Private Telefongespräche durch Schülerinnen / Schüler können vom Sekretariat aus grundsätzlich nicht geführt, private Anrufe können nicht entgegengenommen werden.

Änderungen der persönlichen Verhältnisse einer Schülerin / eines Schülers, die eine Berichtigung der Schülerakten zur Folge haben (Anschriftenwechsel, Berufswechsel etc.) sind durch die Schülerin / den Schüler unverzüglich der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer anzuzeigen.

2.4 Sauberhalten der Schulanlage und der Umgebung des Schulgeländes, Rauchen, Kaugummi

Zur Sauberhaltung der gesamten Schulanlage soll jede Schülerin / jeder Schüler ihren/seinen Beitrag leisten. **Rauchen ist innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.** Für Abfälle stehen in den Klassenzimmern sowie in den Aufenthaltsräumen Abfallbehälter zur Verfügung. Es ist unbedingt auf Mülltrennung zu achten, alle Mülleimer sind mit entsprechenden Aufklebern versehen. **Alle Kaugummis sind in den Abfalleimern der Klassenzimmer zu entsorgen, keinesfalls auf den Boden, weder im Schulhaus noch im sonstigen Schulgelände.** Das Mitbringen, der Konsum sowie die Weitergabe von Snus, Nikotinbeuteln sowie vergleichbaren nikotinhaltigen oder tabakfreien Nikotinprodukten sind auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Produkte Tabak enthalten oder tabakfrei sind. Benutzte Nikotinbeutel sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen und dürfen keinesfalls auf dem Boden oder im Schulgebäude zurückgelassen werden.

In jeder Klasse ist der Ordnungsdienst der Klasse, der von der Klassensprecherin / vom Klassensprecher bestimmt wird, für die Sauberhaltung des Raumes sowie der Wandtafeln verantwortlich. Sie achten darauf, dass in den Pausen gelüftet wird, die Fenster nach Schulschluss geschlossen werden, die Rollos hochgefahren werden und dass aufgestuhlt wird. Die benachbarten Grundstücke rund um die Schule dürfen nicht durch Abfälle verschmutzt werden. Die Nachbarn behalten sich rechtliche Schritte bei Verstößen vor.

2.5 Kraftfahrzeuge und Fahrräder auf dem Schulgebäude

Die Fahrzeuge (Fahrräder, Mopeds und Pkws) sind nur auf den Flächen abzustellen, die die Schule dafür bereit stellt. **Die Kraftfahrzeuge sind innerhalb der Markierungen zu parken, da nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.** Für das Fahren auf dem Schulgelände gelten die Regeln der StVO. Die angegebenen **Geschwindigkeitsbegrenzungen (z.B. 20 km/h auf dem Parkplatz) sind strikt einzuhalten. Unnötiger Lärm** (z.B. durch Hochdrehen der Motoren, quietschende Reifen, laute Musikanlagen) **auch bei der Anfahrt und Abfahrt ist zu unterlassen.** Die Nachbarn behalten sich rechtliche Schritte bei Verstößen vor.

2.6 Pausenregelung

Für den Aufenthalt in den Pausen bzw. der unterrichtsfreien Zeit stehen die Eingangshallen der Bauteile B und C, der Pausenhof vor dem Haupteingang des Bauteils C, der Ausgang zum Bauteil B und der Hof zwischen den Bauteilen A und B zur Verfügung. Bewahren Sie Wertsachen bitte am Körper auf, für den Fall, dass es Zeiten ohne Aufsicht im Klassenzimmer gibt.

Während der Mittagspause kann die Schulanlage verlassen werden. Schülerinnen / Schüler, die während der Mittagspause in der Schulanlage verbleiben, können sich in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten.

2.7 Verlassen der Schulanlage während der Unterrichtszeiten

Während der Unterrichtszeit – einschl. Vormittags- und Nachmittagspause - dürfen Schülerinnen / Schüler die Schulanlage grundsätzlich nicht verlassen. In Freistunden kann im Einzelfall durch die Lehrerin / den Lehrer der vorangegangenen Unterrichtsstunde das Verlassen der Schulanlage gestattet werden. Verlässt eine Schülerin / ein Schüler in dieser Zeit ohne Genehmigung das Schulgebäude und wird außerhalb des Schulgeländes in einen Schadensfall, wie z.B. einen Unfall verwickelt, ist kein Versicherungsschutz durch die Schulversicherung gewährt.

2.8 Behandlung von Inventar und Lernmitteln

Alle Einrichtungen sowie die Lehrmittel der Schule sind pfleglich zu behandeln. Für mutwillige Beschädigung und Zerstörung der Einrichtungen wird der Verursacher haftbar gemacht.

Die nicht selbst gekauften lernmittelfreien Bücher sind Eigentum der Schule. Im Interesse einer möglichst langen Benützungsdauer dieser Bücher ist es notwendig, mit diesen schonend umzugehen. Die Bücher sind daher einzubinden. Bei Verlust oder starker Beschädigung eines lernmittelfreien Buches ist Ersatz zu leisten und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Beim Ausscheiden aus der Schule sind alle Lernmittel, die Eigentum der Schule sind, der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer bzw. lernmittelfreie Bücher nach Absprache im Sekretariat abzugeben (Dienstzeiten Fr. Klein).

2.9 Unterrichtsstörende Gegenstände

Gegenstände und Geräte, die geeignet sind, den Unterrichtsbetrieb zu stören, dürfen grundsätzlich nicht in die Schule mitgebracht und dort betrieben werden.

Handys und digitale Medien müssen während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben oder im Flugzeugmodus (Offline-Modus) betrieben werden. Die Lehrkraft kann den Gebrauch des Handys für unterrichtliche Zwecke zulassen.

Werden pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte geladen, wird das Handy bzw. werden sonstige digitale Medien einbehalten, der Polizei übergeben und es erfolgt eine Strafanzeige. Dies gilt ebenso im Falle von unerlaubten Film- und Tonaufnahmen und Cyber-Mobbing.

2.10 Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

3 Spezifische Regelungen

Für die Räume, in denen fachpraktischer Unterricht erteilt wird, gelten besondere ergänzende Ordnungsanweisungen, die ebenfalls einzuhalten sind.

Einhaltung der Hausordnung

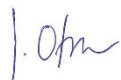
Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unterliegen die Schülerinnen / Schüler den Weisungen der Lehrkräfte und der Hausmeister. Diese Personen üben im Auftrag der Schulleiterin / des Schulleiters auch das Hausrecht aus.

Im Interesse eines geordneten Unterrichtsbetriebes und eines guten menschlichen Klimas in unserer Schule bittet die Schulleitung alle Schülerinnen und Schüler die Regeln dieser Hausordnung einzuhalten.

Die Hausordnung wurde mit der Personalvertretung der Schule abgestimmt.

Freilassing, 14.09.2026

i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Ofner'.

Sabine Ofner, StDin